

Protokoll vom 20. Februar 1892.

Zusammensetzung des Jurys (Sammlung P. 572 u. 1891.)
beschlossen

dem J. Brändersdorfer zu übertragen:

den Professor für mathematisches Rechnen & Buchhalterlehre,
sowie an der juristischen Fakultät die Leitung der eidgenössischen
Kasse

Juristischer Rudolf Schlick von Wien
ernannt.

Derselbe ist verpflichtet zu gewissen Vorlesungen und
samtlich mit den angeführten Fakultäten zu tun zu
haben, den Buchhalterlehre im Wintersemester. Inwiefern
dieser Lehrverpflichtung bleibt Verantwortung für mathematisches
Rechnen & Buchhalterlehre an anderen Abteilungen der
juristischen Fakultät vorbehalten.

Die Ernennung erfolgt verbindlich am 3. Februar, mit
Antritt am 1. April 1892, bei einer Gehalt von 5400 Mk.
nebst dem gewöhnlichen reglementarischen Aufwands an den Gehalts
stellen und den Anwesenheiten der Fakultät.

Der Herr Schlick ist verpflichtet, während des Jahres seine
Anstellung am Polytechnischen Institut für die Verwaltung der Kasse,
sowie eine angemessene Teilnahmigkeit nicht zu übersehen.

§ 2.

Ausgangskasse
des J. Brändersdorfer
als Buchhalter
mit Jakob
Kiss. P. 27.

Der Herr Schlick wird die Antrittsverpflichtung im Mathematischen
& Buchhalterlehre an der juristischen Fakultät nicht zu tun
ausserordentliche Leitung dieser Abteilungen

mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse bezüglich der
Kasse der verschiedenen Fakultäten, Professor Völk, und die Anwesenheit,
Tätigkeit, im Falle eines unvorhergesehenen Todesfalls der Antrittsverpflichtung
sowie sofort zu sorgen

hat der Beschluss, auf dem Antrag
des Präsidenten beschlossen

3. Es ist dem J. Brändersdorfer die Ernennung eingehend, bis
auf Beginn der nächsten Session 1892/93 nach einem neuen Professor